

## I. Vorbemerkung

### I.1. Allgemeines

Entsprechend des Beschlusses des GR vom 24.07.2002 wird der Regiebetrieb der Bauhöfe seit dem 01.01.2003 in Form eines Eigenbetriebs geführt. Außerdem wurde nach dem Beschluss des GR vom 23.10.2002 der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung als eigenständiger Betrieb in den Werkhof integriert.

Der Eigenbetrieb führt den Namen : „Eigenbetrieb Werkhof Schwäbisch Hall “.

Hilfsbetriebe der Verwaltung dürfen ihre Leistungen/Arbeiten nicht am Markt anbieten, damit ist die wirtschaftliche Betätigung mit dem Ziel der gewerbsmäßigen Gewinnerzielung grundsätzlich nicht zugelassen.

Um für die städtischen Töchter und die Hospitalverwaltung tätig werden zu können, musste zusätzlich zum Eigenbetrieb ein Betrieb gewerblicher Art gegründet werden, da bei dieser Tätigkeit Mehrwertsteuer anfällt. Voraussetzung ist eine Auftragsvergabe ohne vorherige Ausschreibung direkt an den Werkhof.

Der Werkhof umfasst also einen Eigenbetrieb, einen Betrieb gewerblicher Art und einen Gebührenhaushalt Friedhof, der innerhalb des Eigenbetriebs gesondert abgerechnet werden muss.

Eigenbetrieb und BgA sind jeweils ein rechtlich unselbständiger Teil der Verwaltung mit finanzwirtschaftlicher Eigenständigkeit.

Sie werden als Sondervermögen (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO und § 12 Abs. 1 EigBG) mit eigenem Rechnungswesen und doppelter kaufmännischer Buchführung oder Betriebskameeralistik geführt. Für den BgA gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Sonderkasse des Eigenbetriebs und des BgA werden von der Stadtkasse im Wege der Einheitskasse verwaltet.

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der beschließende Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

### I.2. Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Werkhof hat das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs gem. § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

1. bei den Einnahmen/Erträgen und Ausgaben/Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
2. die sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der Rechnungsbeträge in vorschriftsmäßiger Weise erfolgt ist,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts hinsichtlich der Eigenbetriebsprüfung sind in § 112 GemO beschrieben.

Näheres regelt die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO):

Nach § 9 i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 GemPrO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 111 Abs. 1 GemO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

### **I.3. Prüfungsumfang**

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss mit Buchführung, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung und des Wirtschaftsplans.

## **II. Ergebnis der Prüfung**

### **II.1. Stammkapital**

Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist.

In Anlehnung an die gesellschaftsrechtliche Bestimmung, dass das Mindest-Stammkapital bei Gründung einer GmbH 25.000 € beträgt, wurde im Einvernehmen zwischen Verwaltung und Betriebsleitung das Stammkapital für den Werkhof auf 50.000 € festgesetzt (§ 3 Abs 1 Betriebssatzung).

Nach § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen.

### **II.2. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG)/Finanzplanung**

Der Wirtschaftsplan als Anlage zum Haushaltsplan (§ 2 GemHVO) wurde zusammen mit der städt. Haushaltssatzung am 17.12.2003 vom Gemeinderat beschlossen. Die Vorschriften des § 14 Abs. 1 EigBG (Aufstellung des Wirtschaftsplans vor Beginn des Wirtschaftsjahres) sind damit eingehalten worden.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Städtischer Werkhof“ wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2004 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 81 Abs. 3 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG bestätigt.

Der Wirtschaftsplan gilt für die beiden Wirtschaftsjahre 2004 und 2005.

Da es sich beim Bereich Friedhof um einen Gebührenhaushalt handelt, bei dem die Einnahmen und Ausgaben des Gebührenhaushalts die Grundlage für die Gebührenkalkulation bilden, dürfen diese nicht mit den Ansätzen des Werkhofs vermengt werden.

Der Wirtschaftsplan wurde daher in die beiden Teilbereiche Werkhof und städtische Friedhöfe aufgeteilt.

## II.2.1 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

Im vorliegenden Erfolgsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes belief sich die Summe aller Erträge auf 6.625.200 € und die Summe der Aufwendungen auf 6.613.500 €.

Davon betragen im Bereich Werkhof die Erträge 5.537.000 €, die Aufwendungen 5.525.000 €. Es wurde hier also von einem Gewinn in Höhe von 12.000 € ausgegangen.

Im Teilbereich Friedhöfe lauteten die geplanten Erträge und Aufwendungen im Festsetzungsbeschluss auf jeweils 1.088.200 €.

Allerdings sind im vorliegenden Wirtschaftsplan bei den *Aufwendungen des Friedhofs* 3 verschiedene Angaben gemacht worden:

- Festsetzungsbeschluss S. 3            1.088.200 €
- Erfolgsplan Kurzfassung S. 21        1.088.500 €
- Erfolgsplan aufgeschlüsselt S. 23    1.088.000 €

Wie im Vorjahr wurde für den Teilbereich Friedhöfe die „Verlustabdeckung der Stadt“ in Höhe von 375.000 € im Erfolgsplan veranschlagt.

Sollte es sich hierbei jedoch um einen Betriebskostenzuschuss handeln, wäre dieser als Zuführung zum Eigenkapital richtigerweise im Vermögens- und nicht im Erfolgsplan zu veranschlagen gewesen (Hinweis bereits im Prüfungsbericht 2003).

Nach § 14 Abs. 2 EigBG ist der aus dem Haushalt der Gemeinde abzudeckende Jahresverlust in den Haushaltsplan der Gemeinde aufzunehmen.

Die Verlustabdeckung der Stadt an den Werkhof (Friedhofsbereich) wurde im Haushaltsplan der Stadt bei der HHSt. 1.7500.715000 eingestellt, allerdings waren hier nur 365.000 € veranschlagt.

## II.2.2 Vermögensplan (§ 2 EigBVO)

Hier sind alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel (Einnahmen) und der Finanzierungsbedarf (Ausgaben) sowie notwendige Verpflichtungsermächtigungen darzustellen. Die vorhandenen Finanzierungsmittel (erübrigte Mittel aus Vorjahren) bzw. Finanzierungsfehlbeträge sind durch eine sog. Vermögensplanabrechnung nach Ablauf des Wirtschaftsjahres zu ermitteln. Hierzu sind grundsätzlich alle Positionen des Vermögensplans mit den tatsächlichen Ergebnissen zu vergleichen. Das Ergebnis dieser Abrechnung ist dann im Vermögensplan des übernächsten Jahres zu veranschlagen.

Wir haben diese fehlende und erforderliche Vermögensplanabrechnung bereits im letzten Jahr beanstandet, sie wurde aber auch im Jahr 2004 nicht durchgeführt. Allerdings soll diese lt. Aussage des Werkhofs ab 2005 vorgenommen werden.

Der Vermögensplan wurde wie bereits im Vorjahr nicht wie vorgeschrieben entsprechend der Gliederung nach Formblatt 6 (Anlage 6 zur EigBVO) aufgestellt, und bezieht sich lediglich auf den Teilbereich Werkhof.

Für die Friedhöfe wurde auch 2004 kein eigener Vermögensplan erstellt. Auch wenn keine Investitionen vorgesehen waren, hätten hier zumindest die Abschreibungen und Tilgung der Kredite veranschlagt werden müssen.

Der geplante Gewinn im Bereich Werkhof in Höhe von 12.000 € wurde nicht als Finanzierungsmittel veranschlagt.

Beim *Kreditbedarf*, den vorgesehenen *Investitionen* und damit auch beim *Gesamtvolumen des Vermögensplans* liegen wieder verschiedene Angaben vor:

- Wirtschaftsplan S. 3 (Festsetzungsbeschluss)	festgesetzte <i>Kreditaufnahme</i> festgesetztes <i>Volumen</i> Vermögensplan	132.200 € 487.200 €
- Wirtschaftsplan S. 8	<i>Kreditbedarf</i> Investitionen Reparaturen <i>Gesamtvolumen</i> Finanz.Bedarf+Finanz.Mittel	82.200 € 87.700 € 179.500 € 487.200 €
- Wirtschaftsplan S. 24	<i>Kreditbedarf</i> Investitionen (einschl. "Unvorhergesehenes") Reparaturen <i>Gesamtvolumen</i> Finanzierungsbedarf <i>Gesamtvolumen</i> Finanzierungsmittel	132.000 € 137.700 € 179.500 € 537.200 € 537.000 €
- Wirtschaftsplan S. 27 (Finanzplan 2004-2007)	<i>Kredite</i> "Unvorhergesehenes" <i>Finanzierungsmittel</i> insgesamt	82.200 € 50.000 € 537.200 €

Es stellt sich auch hier die Frage, welche Zahlen Gültigkeit haben.

Gem. § 87 Abs.1 GemO dürfen Kredite nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen, zur Umschuldung und zur Rückführung von EK an die Gemeinde aufgenommen werden. Das heißt, eine Kreditaufnahme ist nur in Höhe dieser Maßnahmen zulässig.

Lt. Festsetzungsbeschluss beträgt die Kreditaufnahme als Finanzierungsmittel 132.200 €. Die geplanten Investitionen betragen lt. Wirtschaftsplan insgesamt 317.200 €.

In dieser Summe ist u.a. die „Pauschale für den Autopool“ (15.000 €) enthalten, die nur bei sehr großzügiger Auslegung als Investition angesehen werden kann.

Bei der Dachreparatur ( 87.500 €) und der Heizungserneuerung (92.000 €) handelt es sich nach Auskunft des Steuerbüros jedoch nicht um Investitionen, sondern um Unterhaltungsaufwand. Auch die GPA geht von dieser Einschätzung aus (s. auch Punkt IV.7.) Die Position „Unvorhergesehenes“ (50.000 €) kann keinesfalls als geplante Investition angesehen werden.

Damit wäre als Gesamtbetrag für Investitionen lediglich die Summe von 87.700 € anzusehen. Der übersteigende Kreditbetrag in Höhe von 44.500 € widerspricht damit der o.g. Vorschrift.

Der Eigenbetrieb hat im laufenden Jahr für den Mietkauf eines Baggers 43.811,34 €, für den Mietkauf der Büro-Container 70.191,60 €, sowie am Ende des Jahres noch für den Kauf eines Erdgasautos von den Stadtwerken 24.834,91 € neu an Darlehen aufgenommen.

Diese Verbindlichkeiten belaufen sich in der Summe auf 138.838,85 €. Die im Festsetzungsbeschluss genehmigte Summe von 132.200 € wurde damit überschritten.

### II.2.3. Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)

Die Stellenübersicht entspricht dem Stellenplan der Gemeinde ( § 57 GemO, § 6 GemHVO). Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass diese zwar dem Stellenplan des kameralen Stadthaushalts entspricht, die tatsächliche Besetzung jedoch nicht wie vorgeschrieben angegeben ist.

Außerdem soll nach § 3 Abs. 2 EigBVO zumindest eine Aufteilung der Stellenübersicht nach Betriebszweigen vorgenommen werden.

Die vorliegende Stellenübersicht umfasst jedoch den gesamten Werkhof inklusive den Friedhofsbereich ohne weitere Aufteilung.

## III. Jahresabschluss und Lagebericht (16 EigBG)

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2004 wurde am 03.05.2005 (für den Bereich Friedhöfe) und am 27.06.2005 (für den Bereich Werkhof) aufgestellt und lag dem Rechnungsprüfungsamt ab dem 31.05., bzw. dem 28.06.2005 zur Prüfung vor. Damit wurde die vorgegebene Frist von 6 Monaten eingehalten.

### III.1. Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)

Die EigBVO schreibt unabhängig von der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebs grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§§ 6 ff) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO).

Der vorliegende Anhang, sowie der Lagebericht erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen der EigBVO, allerdings fehlen sowohl im Anhang, als auch im Lagebericht einige erforderliche Angaben:

- Angaben über die vom EB gewährten Leistungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses, sowie für sonstige für den EB in leitender Funktion tätigen Personen (*Anhang* - § 285 Nr. 9 HGB i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 EigBVO),
- namentliche Angaben über die Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses, (*Anhang* - § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 2 EigBVO),
- die Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr (*Lagebericht* - § 11 Satz 2 Nr. 5 EigBVO),
- den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschl. der Beihilfen und der sonst. sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr (*Lagebericht* - § 11 Satz 2 Nr. 7 EigBVO).

Im vorliegenden Lagebericht wird sowohl auf die Erlöse, als auch auf die Anzahl der Mitarbeiter und die Personalentwicklung eingegangen. Bei den Erlösen fehlt jedoch der Vergleich mit dem Vorjahr, auch die Aufschlüsselung des Personalaufwands ist im Lagebericht nicht enthalten.

Im Jahresabschluss mit Lagebericht wurden 3 unterschiedliche Summen für den Gewinn des Werkhofs aufgeführt:

- Im Ergebnis der GuV-Rechnung, sowie der ausführlichen Bilanz lautet die Summe auf 184.084,86 €.
- In der Kurzfassung der Bilanz beläuft sich jedoch der abweichende Betrag auf 184.024,86 €.
- Im Lagebericht bei den Erläuterungen zur Passiv-Seite wird ein 3. Betrag in Höhe von 244.055,00 € angegeben.

Wir gehen davon aus, dass der Betrag von 184.084,86 € die richtige Gewinnsumme aus der GuV-Rechnung und der Bilanz ist.

## III.2. Bilanz

Zu Beginn des Betriebs und zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach den Vorschriften des § 242 Abs. 1 HGB jeweils eine Bilanz aufzustellen.

### III.2.1. Werkhof

#### Aktivseite

Das Anlagevermögen gliedert sich in *Sachanlagen*, d.h. Immaterielle Vermögensgegenstände (Software u.ä.) , Grundstücke und Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten mit 2.426.636,81 €, sowie die *Betriebs- und Geschäftsausstattung* ( Büro- und Geschäftsausstattung, Maschinen und Geräte und Fahrzeuge) in Höhe von 1.252.024,91 €.

Das gesamte Anlagevermögen beträgt insgesamt 3.678.661,72 €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, sowie Lohn- und Gehaltsvorschüsse betragen 818.165,07 €.

Das Guthaben bei der Sparkasse, sowie aus der Barkasse im Anzuchtbetrieb lautet auf 1.916.533,64 €, das Umlaufvermögen umfasst insgesamt 2.734.698,71 €.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 2.283,44 €.

**Die Gesamtsumme Aktiva beträgt damit 6.415.643,87 €.**

#### Passivseite

Nach § 3 der Betriebssatzung wurde das Stammkapital nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes auf 50.000 € festgesetzt.

Die Rücklage, d.h., der Restbetrag aus der erhöhten Verlustabdeckung 2003 lautet auf 142.489,11 €, zusammen mit dem Gewinn des Jahres 2004 in Höhe von 184.084,86 € beträgt damit das Eigenkapital 376.573,97 €.

Die Zuschüsse belaufen sich auf 38.660,00 €, die Rückstellungen auf 60.000 €.

Die Verbindlichkeiten (gegenüber Kreditinstituten 3.045.558,36 €, aus Lieferungen und Leistungen 483.469,78 €, Kassenkredit 2.400.000 €, sonstige Verbindlichkeiten 11.381,76 €) betragen insgesamt 5.940.409,90 €.

**Somit beträgt die Gesamtsumme Passiva ebenfalls 6.415.643,87 €**

### III.2.2. Friedhöfe

#### **Aktivseite**

Im Anlagevermögen betragen die immateriellen Vermögensgegenstände, die Grundstücke mit Bauten, die Betriebs- und Geschäftsausstattung, sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau insgesamt 6.293.229,15 €.

Die Summe der Forderungen beträgt 774.887,42 €. Der Handvorschuss im BZA Sulzdorf beinhaltet 300 €, das Guthaben bei Banken 1.790,96 €.

Das Umlaufvermögen beläuft sich damit auf insgesamt 776.978,38 €.

**Die Gesamtsumme Aktiva lautet auf 7.070.207,53 €**

#### **Passivseite**

Der Verlust 2004 beträgt 566.084,38 €. Durch die vorzeitige Verlustabdeckung (Abschlagszahlung auf das zu erwartende Defizit) durch die Stadt in Höhe von 300.000,00 € beträgt das Eigenkapital damit -266.084,38 €.

Die empfangenen Zuschüsse und Zuweisungen belaufen sich auf 23.997,00 €, die Summe der Verbindlichkeiten auf 7.312.294,91 €.

**Damit beträgt die Gesamtsumme Passiva ebenfalls 7.070.207,53 €**

Bei der vorgezogenen Verlustabdeckung durch die Stadt (Beschluss VFA vom 31.01.05, GR vom 23.02.05) handelt es sich eigentlich um einen unterjährigen Betriebsmittelzuschuss zur Aufrechterhaltung der Liquidität. Diese sind bilanziell solange als Verbindlichkeiten zu behandeln, bis der GR über die Ergebnisbehandlung entschieden hat. Anschließend sind sie bei einer tatsächlichen Verlustübernahme als Vorauszahlung zu verrechnen (Passiv-Tausch). Da die Stadt aber das Defizit im Bereich Friedhof ohnehin übernehmen muss, war die Verbuchung im Bereich Eigenkapital - Verlustabdeckung- sicher gerechtfertigt.

### III.3. Bilanz und GuV-Rechnung

#### a.) Sachanlagen

##### Werkhof

<b>Bilanz zum 31.12.2004</b>				Buchwert	
Pos.	Bezeichnung	AHK alt + Zugang	Kum. AfA	Betrag	%
A.I.	Immaterielle Vermögensgegenst.	15.422,23 €	9.849,23 €	5.573,00 €	36
A.II. 1a.)	Grundstücke mit Bauten	329.466,00 €	0,00 €	329.466,00 €	
A.II. 1b.)	Grundstücke Betriebsgebäude	3.368.154,57 €	1.276.556,76 €	2.091.597,81 €	62
A II. 4.)	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	768.754,64 €	439.060,14 €	329.694,50 €	43
A.II. 5.)	Fahrzeuge	2.179.581,67 €	1.257.251,26 €	922.330,41 €	58
A.II. 6.)	Gel. Anzahl. Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.474,24 €	4.474,24 €	0,00 €	

<b>Entwicklung Anlagevermögen 03-04</b>			
Pos.	Bezeichnung	Buchwert 2003	Buchwert 2004
A.I.	Immaterielle Vermögensgegenst.	9.795,00 €	5.573,00 €
A.II. 1a.)	Grundstücke mit Bauten	294.108,00 €	329.466,00 €
A.II. 1b.)	Grundstücke Betriebsgebäude	1.878.019,00 €	2.091.597,81 €
A II. 4.)	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	229.192,00 €	329.694,50 €
A.II. 5.)	Fahrzeuge	929.527,00 €	922.330,41 €
A.II. 6.)	Gel. Anzahl. Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe</b>	<b>3.340.641,00 €</b>	<b>3.678.661,72 €</b>

Bei den Sachanlagen des Werkhofs können folgende Gesichtspunkte betrachtet werden :

- Entwicklung der Sachanlagen
- Zustand und Werteverzehr der einzelnen Sachanlagen.

Der Wert der Sachanlagen ist um 338.020,72€ gestiegen (+10%). Ursache waren Umorganisationen und Übernahmen aus dem Friedhofs- und dem Abwasserbereich, sowie Neubeschaffungen. Betrachtet man die kumulierte Abschreibung und den Restbuchwert, so zeigt sich, dass die Anlagengüter nur noch einen Restbuchwert von ca. 55% der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten haben.

##### Friedhof

<b>Bilanz zum 31.12.2004</b>				Buchwert	
Pos.	Bezeichnung	AHK alt + Zugang	Kum. AfA	Betrag	%
A.I.	Immaterielle Vermögensgegenst.	11.279,90 €	7.225,90 €	4.054,00 €	36
A.II. 1a.)	Grundstücke mit Bauten	448.278,23 €	3,23 €	448.275,00 €	
A.II. 1b.)	Grundstücke Betriebsgebäude	9.206.347,86 €	3.412.551,32 €	5.793.796,54 €	63
A II. 4.)	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	226.238,18 €	205.243,18 €	20.995,00 €	9
A.II. 5.)	Fahrzeuge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
A.II. 6.)	Gel. Anzahl. Anlagen im Bau	26.108,61 €	0,00 €	26.108,61 €	
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Auch bei dieser Bilanz lässt sich die Entwicklung des Anlagevermögens gut ablesen. Der Restbuchwert beträgt hier noch ca. 63% der AHK (Anschaffungs- u. Herstellungskosten).



Im Nachfolgenden wird die Entwicklung des Anlagevermögens dargestellt:

<b>Entwicklung Anlagevermögen 03-04</b>			
Pos.	Bezeichnung	Buchwert 2003	Buchwert 2004
A.I.	Immaterielle Vermögensgegenst.	7.813,00 €	4.054,00 €
A.II. 1a.)	Grundstücke mit Bauten	448.278,23 €	448.275,00 €
A.II. 1b.)	Grundstücke Betriebsgebäude	5.975.569,54 €	5.793.796,54 €
A II. 4.)	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	67.525,00 €	20.995,00 €
A.II. 5.)	Fahrzeuge	94.643,00 €	0,00 €
A.II. 6.)	Gel. Anzahl. Anlagen im Bau	30.378,92 €	26.108,61 €
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe</b>	<b>6.624.207,69 €</b>	<b>6.293.229,15 €</b>
			<b>-330.978,54 €</b>

## b.) GuV-Rechnung

Vergleich der GuV-Rechnung nur Werkhof ohne Friedhof

<b>Vergleich der GuV-Rechnung 03-04</b>			Differenz 2004-2003	
Bezeichnung	Jahr 2003	Jahr 2004	Betrag	%
Umsatzerlöse	4.736.531,18 €	6.135.041,55 €	1.398.510,37 €	30
Sonstige betriebliche Erträge	497.555,34 €	146.031,54 €	-351.523,80 €	-71
<b>Summe Erlöse / Erträge</b>	<b>5.234.086,52 €</b>	<b>6.281.073,09 €</b>	<b>1.046.986,57 €</b>	<b>20</b>
Materialaufwand	959.252,40 €	1.166.116,92 €	206.864,52 €	22
Personalaufwand	4.068.048,57 €	4.060.501,39 €	-7.547,18 €	0
Abschreibungen	308.609,25 €	339.005,50 €	30.396,25 €	10
sonstige betriebliche Aufwendungen	316.457,14 €	366.158,82 €	49.701,68 €	16
Zinsen aus Darlehen	189.230,05 €	165.205,60 €	-24.024,45 €	-13
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>5.841.597,41 €</b>	<b>6.096.988,23 €</b>	<b>255.390,82 €</b>	<b>4</b>
Jahresgewinn		184.084,86 €		

Der Jahresgewinn 2004 konnte aufgrund der deutlich gestiegenen Erträge (+ 1.046.986,57€) (+20%) erzielt werden.

<b>Vergleich der GuV-Rechnung Jahr 2004 Plan zu Ist</b>			Differenz Ist-Plan	
Bezeichnung	Plan : Jahr 2004	Ist : Jahr 2004	Betrag	%
Umsatzerlöse	5.512.000,00 €	6.135.041,55 €	623.041,55 €	11
Sonstige betriebliche Erträge	25.000,00 €	146.031,54 €	121.031,54 €	484
<b>Summe Erlöse / Erträge</b>	<b>5.537.000,00 €</b>	<b>6.281.073,09 €</b>	<b>744.073,09 €</b>	<b>13</b>
Materialaufwand	890.000,00 €	1.166.116,92 €	276.116,92 €	31
Personalaufwand	3.800.000,00 €	4.060.501,39 €	260.501,39 €	7
Abschreibungen	400.000,00 €	339.005,50 €	-60.994,50 €	-15
sonstige betriebliche Aufwendungen	260.000,00 €	366.158,82 €	106.158,82 €	41
Zinsen aus Darlehen	175.000,00 €	165.205,60 €	-9.794,40 €	-6
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>5.525.000,00 €</b>	<b>6.096.988,23 €</b>	<b>571.988,23 €</b>	<b>10</b>
Jahresgewinn	12.000,00 €	184.084,86 €		

Die erzielten Erträge weichen von den im Wirtschaftsplan vorgesehenen Beträgen um +623.041,55 € ab. Die Aufwendungen wurden mit 571.988,23 € höher als geplant abgerechnet. Die Abweichungen betragen bei den Erträgen +13% und bei den Aufwendungen +10%.

### c.) Kostenstruktur GuV-Rechnung

#### Werkhof

Aufwendungsart	Jahr 2003		Jahr 2004		Differenz 2004-2003	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Materialaufwand	959.252,40 €	16	1.166.116,92 €	19	206.864,52 €	22
Personalaufwand	4.068.048,57 €	70	4.060.501,39 €	67	-7.547,18 €	0
Abschreibungen	308.609,25 €	5	339.005,50 €	6	30.396,25 €	10
sonst. betr. Aufwendungen	316.457,14 €	5	366.158,82 €	6	49.701,68 €	16
Zinsen aus Darlehen	189.230,05 €	3	165.205,60 €	3	-24.024,45 €	-13
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>5.841.597,41 €</b>	<b>100</b>	<b>6.096.988,23 €</b>	<b>100</b>	<b>255.390,82 €</b>	<b>4</b>
Davon Kapitalkosten A-Z	497.839,30 €	9	504.211,10 €	8		

Bei der Analyse der Kostenstrukturen wird deutlich, dass die Personalkosten mit 67% bzw 70% den größten Kostenblock bei den Aufwendungen ausmachen. Die Kapitalkosten waren mit 504.211,10 € und einem Anteil von nur 8% von untergeordneter Bedeutung. Betrachtet man die Fixkosten, bestehend aus den Kapitalkosten und den Personalkosten, so beträgt der Anteil in der Summe im Jahr 2004 insgesamt 75% der Gesamtaufwendungen. Daraus folgt, dass die beeinflussbaren variablen Kosten nur noch einen Anteil von 25% ausmachen.

#### Friedhof

Aufwendungsart	Jahr 2003		Jahr 2004		Differenz 2004-2003	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Materialaufwand	232.786,28 €	20	472.157,13 €	39	239.370,85 €	103
Personalaufwand	267.128,05 €	23	155.763,53 €	13	-111.364,52 €	-42
Abschreibungen	218.614,77 €	19	205.891,78 €	17	-12.722,99 €	-6
sonst. betr. Aufwendungen	120.159,21 €	10	52.432,24 €	4	-67.726,97 €	-56
Zinsen aus Darlehen	326.430,63 €	28	323.087,02 €	27	-3.343,61 €	-1
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>1.165.118,94 €</b>	<b>100</b>	<b>1.209.331,70 €</b>	<b>100</b>	<b>44.212,76 €</b>	<b>4</b>
Davon Kapitalkosten A-Z	545.045,40 €	47	528.978,80 €	44		

Deutlich wird der hohe Anteil der Kapitalkosten im Friedhofsbereich mit 44% (528.978,80 €). Die Lohnkosten betragen hier nur deshalb lediglich 13% (155.763,53 €), weil dieselbe Leistung der Friedhofmitarbeiter, die seit Mitte 2004 Werkhofmitarbeiter sind, nun als sonst. betriebliche Aufwendungen mit dem Werkhof verrechnet werden.

### **III.4. Fehlende Rückstellungen**

Nach § 252 Abs.1 Nr.4 HGB sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen diesem Stichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind (Vorsichtsprinzip, Imparitätsprinzip).

Rückstellungen werden als Aufwand gebucht und belasten den Haushalt so, als ob entstandene Forderungen tatsächlich beglichen worden wären. Sie müssen im Jahresabschluss ausreichend begründet sein und sollten im Folgejahr in gleicher Höhe abfließen, bzw. aufgelöst werden. Eine evtl. entstehende Differenz ist entweder als periodenfremder Aufwand oder als außerordentlicher Ertrag zu verbuchen.

#### **Pensionsrückstellungen**

Wir haben bereits im letzten Jahr auf die Problematik der Verpflichtung zu Pensionsrückstellungen nach § 249 HGB hingewiesen. Im Jahr 2004 wurde zwar eine Berechnung beim KVBW eingeholt, eine endgültige Klärung der Verpflichtung wurde jedoch noch nicht erreicht. Da es sich bei den Zahlungen um Versorgungsleistungen an bereits ausgeschiedene Beamte handelt, sind diese als sog. „Altfälle“ (Begründung des Pensionsanspruchs vor dem 1.1.1988) anzusehen, bei denen ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Auch die GPA sieht in diesen Fällen keine Bilanzierungspflicht als gegeben an.

Allerdings müssten diese nicht in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen in einem Betrag im Anhang des Jahresabschlusses angegeben werden.

Das Problem der Pensionsrückstellungen sollte grundsätzlich geklärt werden.

#### **Rückstellungen im Personalbereich**

In den „sonstigen Rückstellungen“ sind u.a. Rückstellungen für Forderungen aus dem Personalbereich, so z.B. für nicht genommene Urlaubstage, Überstunden, Altersteilzeit u. dergl. zu bilden.

Beim EB Werkhof wurde für Mehrarbeitszeitsstunden, die 2004 angefallen sind, aber erst 2005 abgefeiert werden können, eine Rückstellung mit 60.000 € gebildet.

Für nicht genommene Urlaubstage, Altersteilzeit u. dergl. sind entsprechende Rückstellungen allerdings bis jetzt noch nicht erfolgt. Wir weisen daher an dieser Stelle darauf hin.

## **IV. Einzelne Prüfungsbemerkungen**

### **IV.1. Kassengeschäfte**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für den EB Werkhof auf 1.000.000 € festgesetzt. Für den Eigenbetrieb Abwasser wurden 1.500.000 € als Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt. Da bei der Stadtkasse der Eigenbetrieb als eine Einheit behandelt wird, bei der lediglich der Bereich Friedhöfe wegen des Gebührenhaushalts separat geführt wird, stehen insgesamt 2.500.000 € als Kassenkredit zur Verfügung. Davon wurden 100.000 € für den Bereich Friedhöfe zur Verfügung gestellt, der Restbetrag von 2.400.000 € bildet die Obergrenze für den gewährten Kassenkredit der Stadt.

Der Eigenbetrieb hat den Kassenkredit oft bis zur Obergrenze beansprucht, es wurden daher

Zinsen in Höhe von 27.277,77 € fällig.

Diese wurden von der Buchhalterin anteilmäßig aufgeteilt, für den *Bereich Werkhof* sind demnach 18.072,88 € an Zinsen angefallen.

Für den *Bereich Friedhöfe* wurden 9.204,89 € verrechnet. Ein zweites Konto wurde von der Stadtkasse direkt mit dem Friedhof abgerechnet, hier sind Zinsen in Höhe von 148,59 € berechnet worden, so dass die Gesamtzinslast für den beanspruchten Kassenkredit im Bereich Friedhöfe bei 9.353,48 € liegt. (Durch eine Falschbuchung hat sich der Betrag auf dem entsprechenden GuV-Konto auf 9.271,97 € reduziert.)

Nach dem Beschluss des VFA vom 08.07.2002 und des GR vom 24.7.2002 ist das Guthaben des Eigenbetriebs bei der Gemeinde und seine Schulden bei ihr banküblich zu verzinsen.

Der Kassenkredit wurde nicht mit den banküblichen Schuldzinsen, sondern nur in Höhe der entgangenen Guthabens-Zinsen verzinst. Hierzu vertritt die GPA die Meinung, dass unter einer „angemessenen Verzinsung“ ein Mittelwert zwischen banküblichen Schuld- und Guthabenszinsen zu sehen ist.

Das Guthaben bei der Sparkasse und der Kassenbestand der Barkasse betragen zusammen 1.916.533,64 €, allerdings wurde der KK in Höhe von 2.400.000 € beansprucht, d.h., der Werkhof war zum 31.12.04 kassenbestandsmäßig mit 483.466,36 € im Minus.

Im Bereich Friedhof betrug das Guthaben bei Banken und Handvorschuss insgesamt 2.090,96 €. Gleichzeitig wurde der Kassenkredit in Höhe von 35.000 € in Anspruch genommen.

Der Kassenbestand betrug also zum 31.12.04 -32.909,04 €.

## IV.2. Personalkostenersätze

Im Wirtschaftsplan waren für Verrechnungen mit den Querschnittsämtern der Stadt für den Bereich *Werkhof* 80.000 € vorgesehen, gebucht wurden 76.415,41 €.

Für den Teilbereich *Friedhöfe* gab es für sonstige Aufwendungen und für innere Verrechnungen zusammen einen Ansatz von 75.000 €.

In diesem Sachkonto des Wirtschaftsplans scheinen außer den Personalkostenverrechnungen mit den Querschnittsämtern der Stadt auch die Verrechnungen mit dem Werkhof enthalten zu sein, zumindest ist kein weiteres Konto für diese Verrechnungen vorgesehen.

Der tatsächliche Aufwand der Personalkostenverrechnungen belief sich für 2004 auf 15.619,08 €, im Vorjahr hatte die Verrechnung noch 30.416,30 € betragen.

Die Verrechnungen mit den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Bestattungsinstitut, sowie zwischen den beiden Bereichen Werkhof und Friedhof wurden richtig vorgenommen. Auch die Ersätze des Eigenbetriebs Werkhof an die Stadt für Leistungen der Querschnittsämter wurden grundsätzlich in der richtigen Höhe vorgenommen, allerdings fehlt bei den Verrechnungen mit Hauptverwaltung und Rechnungsprüfungsamt die Aufteilung zwischen Werkhof und Friedhof, die im Vorjahr durchgeführt wurde. Da für diese beiden Querschnittsämter dem Friedhofsbereich kein Aufwand in Rechnung gestellt wurde, wurde der Werkhof zu hoch und der Friedhofsbereich zu wenig belastet.

Für beide Bereiche haben sich durch vorgenommene Verrechnungen mit anderen Eigenbetrieben und der Stadt neben dem Aufwand auch Erlöse ergeben.

Die Erlöse beim *Werkhof* betragen 88.500,68 €, geplant waren nur 15.000 €. Beim *Friedhof* wurden 3.501,30 € gebucht, ein Ansatz im Wirtschaftsplan ist nicht ersichtlich.

Für zwei Reinigerinnen, die vertretungsweise im Werkhof tätig waren, hat die Stadt einen Personalkostenersatz in Höhe von insgesamt 2.430,36 € angefordert. Der Betrag wurde bei den Löhnen der Arbeiter gebucht, richtigerweise hätte der Ersatz aber über das Konto Personalkostenersätze erfolgen müssen.

Damit ist der Personalaufwand um diesen Betrag zu hoch und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu niedrig belastet worden.

### IV.3. Interne Leistungsverrechnung

Die Verrechnung für Arbeiten des Personals des EB Werkhof wurde im Bereich Friedhöfe 2004 über das Sachkonto 50049000 „Aufwand inner. LV Friedhof“ vorgenommen. 2003 wurden diese Verrechnungen über das Sachkonto 59000000 "Kostenrechnung Verrechnungskonto" abgewickelt. Im Wirtschaftsplan gibt es hierfür die Konten 53090000 - 53099000 "Sonstige Aufwendungen/Innere Verrechnungen" mit einem Gesamt-Ansatz von 75.000 €. Wie bereits bei Punkt V.2. erwähnt, scheinen in diesem Sachkonto des Wirtschaftsplans aber sowohl die innerern Verrechnungen mit dem Werkhof, als auch die Personalkostenverrechnungen mit den Querschnittsämtern der Stadt enthalten zu sein. Eine entsprechende Zuordnung und Gegenüberstellung von Ansatz und Ergebnis war daher nicht möglich.

Da die jeweiligen Verrechnungen in den Jahren 2003 und 2004 unterschiedlich verbucht wurden, war ein Vergleich zwischen dem Vorjahr und dem lfd. Jahr kaum möglich.

Dem Ergebnis von 2003 auf dem Sachkonto 59000000 mit einer innerbetrieblichen Leistungsverrechnung von 91.060,72 € steht eine Gesamtverrechnung im Jahr 2004 auf dem Sachkonto 50049000 mit 373.922,54 € gegenüber.

Die enorme Steigerung dieser Verrechnung resultiert aus der vorgenommenen Umstrukturierung zum 1.7.04. Alle Mitarbeiter wurden ab diesem Zeitpunkt in das Personal des Werkhofs integriert, auch die erforderlichen Maschinen und Geräte sind an den Werkhof übergegangen. Damit sind in der Verrechnungssumme 2004 außer den Personalkosten auch Maschinen, Geräte und Fahrzeuge enthalten, die beiden Summen können also nicht einfach gegenüber gestellt werden.

Um die finanziellen Auswirkungen der Umstrukturierung in Bezug auf den Personalaufwand darstellen zu können, wurden daher die Personalkosten und die Summen der Mitarbeiter-Leistungsverrechnung der beiden Halbjahre gegenüber gestellt:

<b>Aufwand</b>	<b>1. Halbjahr 2004</b>	<b>2. Halbjahr 2004</b>	<b>Differenz</b>
Personalaufwand*	155.763,53 €	0,00 €	-155.763,53 €
Verrechnung Mitarbeiter	44.534,65 €	257.644,99 €	213.110,34 €
<b>Summe</b>	200.298,18 €	257.644,99 €	57.346,81 €

\* Da im 2. Halbjahr kein Personalaufwand mehr entstanden ist, sind beim Friedhof auch keine Sonderzahlungen für Weihnachts-, bzw. Urlaubsgeld angefallen

Es entstand durch die Umstrukturierung allein im Personalbereich ein Mehraufwand für den

Friedhof in Höhe von 57.347 € im Halbjahr.

Wie bereits oben erwähnt, sind auch bisher zum Friedhof gehörige Maschinen, Fahrzeuge und Material im Rahmen der Umstrukturierung an den EB Werkhof übergegangen.

Für den Einsatz dieser Ressourcen wurden daher zusätzlich zu den Mitarbeitereinsätzen die gültigen Verrechnungssätze abgerechnet.

Zwar wurde der Werkhof für den Friedhofsbereich auch schon vor der Umstrukturierung zu den selben Konditionen tätig, allerdings in wesentlich geringerem Umfang.

Nach Angaben der Buchhalterin dürften sich für den Friedhof die Kosten beim Maschineneinsatz mindestens in etwa verdoppelt haben. Ausgehend von Verrechnungen des Werkhofs für Maschineneinsätze im 2. Halbjahr 04 in Höhe von 52.913 €, würde die Steigerung hier dann gegenüber dem 1. Halbjahr nochmals ca. 20.000-25.000 € betragen.

Berücksichtigt man die durch die Übertragung der Maschinen und Geräte um ca. 13.000 € niedrigere Abschreibung, dürfte die gesamte Mehrbelastung also bei ca. 60.000 € bis 70.000 € liegen. Da die vorliegende Steigerung nur das 2. HJ betrifft, ist sicherlich von einer Mehrbelastung des Friedhofs in Höhe von ca. 100.000 - 120.000 € im Jahr auszugehen.

#### **IV.4. Veränderte Zuordnung einzelner Konten, Veränderung der Bilanz**

In der GuV-Rechnung des Jahres 2004 wurden einzelne Konten in ihrer Zugehörigkeit anders zugeordnet, als dies 2003 der Fall war. Außerdem hat sich durch die Nachbuchung der jeweiligen Verluste die Bilanzsumme von 2003 gegenüber dem Saldo 2003 (Friedhof) verändert.

##### Werkhof:

##### Bilanz:

Durch eine Berichtigung (weniger Forderungen aus LL -Aktivseite- und weniger Verbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse - Passivseite-) in Höhe von 7.143,06 € wurde im Saldo 03 die Summe der Forderungen und der Verbindlichkeiten gegenüber der Bilanz 03 jeweils um diesen Betrag vermindert.

Die Bilanzsumme im Saldo 03 (in Bilanz 04 enthalten) hat sich gegenüber der Bilanzsumme 03 wie oben aufgeführt um die Korrektur in Höhe von 7.143,06 € verringert.

##### GuV-Rechnung:

##### Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen:

Innerhalb dieser beiden Aufwandsbereiche wurden einzelne Konten verlagert, dadurch sind im Materialaufwand im Saldo 03 nun 327,48 € mehr, im sonst. betrieblichen Aufwand weniger enthalten. Im Gesamtergebnis hat dies damit keine Auswirkungen.

##### Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die Personalkostensätze waren 2003 noch im Personalaufwand verbucht, aufgrund der Beanstandung durch das RPA wurden diese aber 2004 in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen übernommen. Damit weist der Saldo 03 beim Personalaufwand 61.275,34 € weniger, bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mehr aus.

##### Einbuchung der Verlustabdeckung durch die Stadt

Durch die Übernahme des Verlustes haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge um 607.510,89 € gegenüber der Bilanz 2003 erhöht.

Das GuV-Ergebnis 03 in Höhe von -607.510,89 € wurde im Saldo 03 durch die Einbuchung der Verlustübernahme durch die Stadt auf -0- gestellt.

Durch diese Verlagerung verschiedener Konten stimmen die Summen einzelner Bereiche zwischen der Bilanz 2003 und dem Saldo 2003 in der Bilanz 2004 nicht mehr überein.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mussten jedoch die entsprechenden Sachkonten auch im Saldo 2003 in die einzelnen betroffenen Bereiche übernommen werden.

#### Friedhof:

##### Bilanz:

Durch eine Berichtigung (weniger Forderungen aus LL -Aktivseite- und weniger Verbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse - Passivseite-) in Höhe von 1.509 € hat sich im Saldo 03 die Summe der Forderungen und der Verbindlichkeiten gegenüber der Bilanz 03 jeweils um diesen Betrag verringert.

Außerdem wurde bei den Forderungen auf der Aktivseite die Verlustübernahme durch die Stadt in Höhe von 392.364,26 € eingebucht, auf der Passiv-Seite beträgt der Verlust im Saldo 03 gleichzeitig -0- €.

Damit beträgt das Umlaufvermögen im Saldo 03 insgesamt 390.855,26 € mehr als in der Bilanz 2003.

Die Bilanzsumme im Saldo 03 hat sich gegenüber der Bilanzsumme 03 wie oben aufgeführt um die Berichtigung in Höhe von 1.509 € verringert, und durch die Einbuchung der Verlustübernahme um 392.364,26 € erhöht.

Damit ist die Bilanzsumme im Saldo 03 um insgesamt 390.855,26 € höher als die Bilanzsumme 03.

##### GuV-Rechnung:

##### Einbuchung der Verlustabdeckung durch die Stadt

Durch die Übernahme des Verlustes haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge um 392.364,26 € gegenüber der GuV 2003 erhöht.

Das GuV-Ergebnis 03 in Höhe von -392.364,26 € wurde damit im Saldo 03 durch die Einbuchung der Verlustübernahme durch die Stadt auf -0- gestellt.

##### Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen:

Innerhalb dieser beiden Aufwandsbereiche wurden einzelne Konten verlagert, dadurch sind beim Materialaufwand im Saldo 03 nun 54.785,30 € weniger, im sonst. betrieblichen Aufwand mehr enthalten. Auf das Gesamtergebnis hat dies damit keine Auswirkungen.

##### Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die Personalkostensätze waren 2003 noch im Personalaufwand verbucht, aufgrund der Beanstandung durch das RPA wurden diese aber 2004 in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen übernommen. Damit weist der Saldo 03 beim Personalaufwand 30.416,30 € weniger, bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mehr aus.

Die gesamten Aufwendungen stimmen in der Summe wieder überein.

Durch diese Verlagerung verschiedener Konten stimmen auch im Bereich Friedhöfe die Summen einzelner Bereiche zwischen der Bilanz 2003 und dem Saldo 2003 nicht mehr überein. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mussten die entsprechenden Sachkonten jedoch auch im Saldo 2003 in die einzelnen betroffenen Bereiche übernommen werden.

#### IV.5. Ergebnisse der Sachgebiete

Aus der Kostenrechnung (All for One : DS-Modul : Controlling) wurden nachfolgende Ergebnisse für die einzelnen Sachgebiete ermittelt. Eine geringe Abweichung ist aus Fehlbuchungen im DS gegenüber der Finanzbuchhaltung (FS-Modul) festgestellt worden, diese liegt aber in einem möglichen Toleranzbereich :

Aufstellung zu den Sachgebietsergebnissen								
Sachgebiet	Ertrag	%	Aufwand	%	Teil-Ergebnis	inn.Leist.verr.	Umlage	Gesamt-Erg.
Hochbau	998.545,46 €	16	945.650,30 €	16	52.895,16 €	150.888,24 €	-192.375,00 €	11.408,40 €
Straßenunterhalt.	1.367.406,21 €	22	902.035,19 €	15	465.371,02 €	-177.633,31 €	-200.105,00 €	87.632,71 €
Straßenreinigung	1.144.775,14 €	18	798.554,56 €	13	346.220,58 €	-216.241,36 €	-110.970,00 €	19.009,22 €
Grünpflege	1.857.413,37 €	30	1.539.670,26 €	25	317.743,11 €	197.695,49 €	-377.327,00 €	138.111,60 €
Friedhof	245.167,84 €	4	175.939,06 €	3	69.228,78 €	-33.165,02 €	-49.875,00 €	-13.811,24 €
Werkstatt	267.463,59 €	4	627.840,53 €	10	-360.376,94 €	142.701,89 €	205.885,00 €	-11.790,05 €
Kanalunterhalt.	183.993,73 €	3	141.470,40 €	2	42.523,33 €	6.942,22 €	-31.835,00 €	17.630,55 €
Werkhof Allg.	216.307,75 €	3	965.225,92 €	16	-748.918,17 €	-69.225,05 €	-756.602,00 €	-61.541,22 €

Die Kostenrechnung berücksichtigt die internen Leistungsverrechnungen (ILV) und die Leistungen im Werkhofbereich (Werkhof Allgemein 748.918,17 €), die nicht direkt den Sachgebieten zu geordnet können, oder wie die Verwaltung für alle Sachgebiete notwendig sind. Diese allgemeinen Werkhofleistungen wurden durch eine Umlage (Schlüssel war Mitarbeiter je Sachgebiet) anteilig auf die Sachgebiete verteilt.

Durch diese beiden Verteilungen (ILV und Umlage) ergibt sich ein realistisches Bild zum Kosten- und Leistungsergebnis.

Am meisten trägt das Sachgebiet Grünpflege sowohl zum Ertrag als auch zum Betriebsergebnis bei.

Laut Auskunft des Eigenbetriebs wird in diesem Bereich kaum mit Einheitspreisverträgen sondern mit Stundenlohnaufträgen gearbeitet.

Auch die Ausgliederung der Kanalunterhaltungsgruppe aus dem EB-Abwasserbeseitigung trägt mit einem Sachgebietsergebnis von + 17.630,55 € zum positiven Jahresergebnis bei.



## IV.6. Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2004

Im Wirtschaftsplan 2004 / 2005 waren im Vermögensplan für 2004 insgesamt Investitionen in Höhe von 317.200€ vorgesehen.

<i>Plan</i>		<i>Umsetzung</i>	
Software Materialbewirtschaftung	10.000 €	Beschaffung erst 2005	
Mietkauf Bagger	24.000 €	Beschaffung für	43.811 €
Rasenmäher	700 €	Beschaffung Aufsitzmäher für	6.390 €
		Umbau Wasserwagen für	26.700 €
Pauschale Autopool	15.500 €	Ersatz Ford Transit für	29.900 €
Dachreparatur	87.500 €	Eigen- und Fremdleistungen	183.006 €
Heizung	92.000 €	wurde nicht ausgeführt	

Die Realisierung der geplanten Investitionen wurde zum Teil nicht vollzogen, bzw. wurden die geplanten Kosten deutlich überschritten.

Im Vermögensplan sind Reparatur-Maßnahmen für das Dach und die Heizung vorgesehen gewesen.

Nach den üblichen Kriterien für Investitionen nach dem HGB wären diese Reparaturarbeiten als geplante Aufwendungen im Erfolgsplan und nicht im Vermögensplan aufzuführen gewesen (s. auch Punkt II.2.2. und Punkt IV.7.).

## IV.7. Abgrenzung Investitionen zu Aufwendungen

Mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH wurde ein Vertrag zur Nutzung des Werkhofdaches für eine Photovoltaik-Anlage geschlossen. Der kapitalisierte Mietwert für die Vertragslaufzeit von 20 Jahren und der Mehrkostenzuschuss beläuft sich auf 35.960 €. Dies entspricht einer jährlichen Zahlung von 1.798 €. Vorteilhaft war, dass somit ein Teil der Aufwendungen für die Dachreparatur wieder refinanziert wurde. Die Jahresvergütung liegt im üblichen Bereich.

Die Bauarbeiten wurden im Wesentlichen durch Eigenleistungen des Werkhofs erbracht. Die Aufwendungen betragen 183.005,97 €. Sie wurden als Investitionen in der Anlagenbuchhaltung verrechnet. Vorteil dieser Buchung war: Bei Investitionen werden nur die Abschreibungen bei der GuV-Rechnung berücksichtigt. Bei einer Abschreibung mit 2% wären dies pro Jahr 3.660,12 €. Wenn die Reparaturleistungen im Aufwand gebucht worden wären, hätte sich das Betriebsergebnis um -183.005,97€ verschlechtert.

Dieser Buchungsvorgang steht im Widerspruch zu der GPA-Info Az.902.01 vom 02.10.2003. Hier wird auf die Haushaltssystematik „Abgrenzung von Herstellungskosten- und Erhaltungsaufwand“ eingegangen. Weiter wird hier auf das Handelsgesetzbuch und das aktuelle Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF-Schreiben vom 18.07.2003 – IV C 3 – S 2211) verwiesen.

Laut GPA können als Herstellungskosten nur die Kosten angesehen werden, durch die eine über den ursprünglichen Zustand hinaus gehende wesentliche Verbesserung herbeigeführt wird. Nur diese Aufwendungen sind somit als AfA aktivierbar.

Reparaturen, z.B. am Dach, sind deshalb Aufwendungen und keine aktivierbaren Investitionen (siehe auch BMF-Schreiben Seite 6).

## V. Zusammenfassung

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2004 im Bereich Werkhof mit einem Gewinn in Höhe von 184.084,86 € abgeschlossen. Im Wirtschaftsplan war von einem Gewinn in Höhe von 12.000 € ausgegangen worden, lt. Zwischenbericht wurde für diesen Bereich bis zum Ende des Jahres ein geringer Gewinn von 8.105 € erwartet.

Wären allerdings alle erforderlichen Rückstellungen gebildet worden, hätte sich das Ergebnis um diese Beträge verschlechtert.

Für den Teilbereich Friedhof war bereits im Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von 375.000 € veranschlagt, ein Zwischenbericht wurde für diesen Teilbereich nicht abgegeben. Abgeschlossen wurde das Jahr 2004 in diesem Bereich mit einem Verlust von 566.084,38 €. Durch die vorzeitige Verlustabdeckung, bzw. Zahlung einer Abschlagszahlung durch die Stadt, beläuft sich der bilanzmäßige Verlust noch auf 266.084,38 €.

Im Bereich des Werkhofes haben die Personalkosten mit 4.060.501,39€ (67%) den größten Anteil. Erfreulich war, dass trotz der Eingliederung des Friedhofpersonals die Personalkosten leicht gesenkt werden konnten.

Deutlich wird auch, dass die Bemühungen des Werkhofs um Ertragserhöhung Früchte getragen haben. Die Erlöse konnten um 20% gesteigert werden. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Erhöhung um 1.406.986,57 €.

Die Beiträge der einzelnen Sachgebiete zum Betriebsergebnis wurde schon im vergangenen Jahr untersucht. Bei der jetzt vorliegenden Aufgliederung wurden interne Leistungsverrechnungen innerhalb des Werkhofs berücksichtigt, und die allgemeinen Kosten des Werkhofs umgelegt. Dadurch wird das Einzelergebnis der Sachgebiete deutlicher.

Die Thematik der Kostenkontrolle und der Nachkalkulation wird in Zukunft weiter an Bedeutung zunehmen müssen. Durch die interne Kostenrechnung wird das betriebliche Ergebnis transparenter und der Werkhof kann sich betriebswirtschaftlich weiter optimieren.

Bei den vorstehend aufgeführten Prüfungsfeststellungen handelt es sich zum großen Teil um formale Dinge, die sich im nächsten Jahr beheben lassen.

Einzelne Beanstandungen (die fehlenden Rückstellungen, Personalkostenverrechnung und Korrektur der aktivierten Eigenleistungen) haben allerdings auch einen Einfluss auf das Betriebsergebnis.

Wir gehen davon aus, dass unsere Prüfungsbemerkungen und -hinweise entsprechend umgesetzt und formale Fehler behoben werden.

Unter diesen Voraussetzungen kann der Jahresabschluss wie vorgelegt festgestellt, und die Betriebsleitung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG entlastet werden.

Schwäbisch Hall, den 25.11.2005

Brigitte Schwenger

Reinhold Goisser

Gebhard Dreher